

Richtlinie¹⁾

über die Schulleitungsformen und der Stellvertretung von Schulleitenden an der Schule Wetzikon

vom 17. Dezember 2019

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. August 2019

Stand:
13. Oktober 2021

SR.-Nr.:
208.8

Version:
V1

1) geändert mit Schulpflege-Beschluss Nr. 2021/16 vom 14. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
Art. 1 Rechtsgrundlagen	3
Art. 2 Geltungsbereich.....	3
Art. 3 Zweck	3
II. Schulleitungsformen	3
Art. 4 Schulleitungsformen	3
Art. 5 Beschäftigungsgrad.....	3
Art. 6 Rahmenbedingungen.....	3
Art. 7 Wahl der Schulleitungsform	4
III. Stellvertretungen von Schulleitungen	4
Art. 8 Stellvertretung	4
Art. 9 Art der Stellvertretung.....	4
Art. 10 Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung.....	4
IV. Schlussbestimmungen	5
Art. 11 Inkraftsetzung	5
Anhang 1	6
Anhang 2	7

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	<p>Art. 1</p> <p>Die Richtlinie¹⁾ über die Schulleitungsformen und der Stellvertretung von Schulleitenden an der Schule Wetzikon basiert auf den Bestimmungen des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich, des Lehrpersonalgesetzes des Kantons Zürich, der Personalverordnung der Stadt Wetzikon sowie des Reglements über die Organisation (Geschäftsordnung) der Schule Wetzikon.</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 2</p> <p>Diese Richtlinie¹⁾ ist für alle Regelschulen anwendbar.</p>
Zweck	<p>Art. 3</p> <p>Diese Richtlinie¹⁾ dient als Grundlage für den Einsatz von Schulleitungen sowie der Sicherstellung derer Stellvertretung an der Schule Wetzikon.</p>

II. Schulleitungsformen

Schulleitungsformen	<p>Art. 4</p> <p>An der Schule Wetzikon sind folgende Schulleitungsformen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">– Einzel-Schulleitung– Co-Schulleitung– Schulleitung 1 (Hauptschulleitung) mit Schulleitung 2– Lehrperson zur Entlastung der Schulleitung
Beschäftigungsgrad	<p>Art. 5</p> <p>Der gesamte Beschäftigungsgrad der verschiedenen Schulleitungsformen ergibt sich aus dem Total des Schulleitungspensums der betreffenden Schule.</p>
Rahmenbedingungen	<p>Art. 6</p> <p>Die Rahmenbedingungen der Anstellung, der Ausbildung, des Mindestpensums, der Aufgaben, der Kompetenzen, der Verantwortung, der Stellvertretung und der Beurteilung der Schulleitungen sind in einer Übersicht als Anhang 1 festgehalten.</p>

1) geändert mit Schulpflege-Beschluss Nr. 2021/16 vom 14. Dezember 2021

Wahl der Schulleitungsform Art. 7

Die Wahlmöglichkeiten der Schulleitungsform ergeben sich aus der Grösse der betroffenen Schule.

Folgende Regelungen sind möglich:

Schulleitungs-VZE	Einzel-Schulleitung	Co-Schulleitung	Schulleitung 1 und 2	Lehrperson zur Entlastung
bis 0.70	x			(x)
0.70 bis 0.79	x			(x)
0.80 bis 0.89	x			x
0.90 bis 0.99	x			x
1.00 bis 1.09	x		x	x
1.10 bis 1.19	x		x	x
1.20 bis 1.29			x	x
1.30 bis 1.39		(x)	x	x
1.40 bis 1.49		x	x	x
1.50 bis 1.59		x	(x)	x
1.60 bis 1.69		x	(x)	x
1.70 bis 1.79		x		x
1.80 bis 1.89		x		x
1.90 bis 1.99		x		x

III. Stellvertretungen von Schulleitungen

Stellvertretung

Art. 8

Für alle Schulleitungen ist eine Stellvertretung definiert.

Für die Lehrpersonen, die als Entlastung der Schulleitungen eingesetzt werden, ist keine Stellvertretung definiert.

Art der Stellvertretung

Art. 9

Es werden folgende Arten der Stellvertretung unterschieden:

- Unvorhergesehene
- Planbare

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Art. 10

Je nach Dauer der Abwesenheit ergeben sich andere Aufteilungsformen der Aufgaben, der Kompetenzen und der Verantwortung.

Die Sicherstellung der Aufgaben und der Entschädigung der Stellvertretungen sind in einer Übersicht als Anhang 2 festgehalten.

IV. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 11

Die Richtlinie wurde von der Schulpflege am 17. Dezember 2019 genehmigt und rückwirkend per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

Die Änderungen der Teilrevision treten per Beschlussdatum in Kraft.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
Titel, 1 2, 3, 11	Änderung Bezeichnung "Reglement" in "Richtlinie"	V2	Schulpflege/ Nr. 16/14.12.2021

1) geändert mit Schulpflege-Beschluss Nr. 2021/16 vom 14. Dezember 2021

Anhang 1

Übersicht Schulleitungsformen

	Einzel-Schulleitung	Co-Schulleitung	Schulleitung 1 (Hauptschulleitung)	Schulleitung 2	Lehrperson zur Entlastung
Vorgesetzte Stelle	Leitung Bildung	Leitung Bildung	Leitung Bildung	Schulleitung 1	Schulleitung
Anstellungsinstanz	Schulpflege	Schulpflege	Schulpflege	Schulpflege	Geschäftsleitung Bildung (auf Antrag Schulleitung)
Ausbildung	Schulleitungsausbildung oder Bereitschaft, diese so rasch als möglich in Angriff zu nehmen	Schulleitungsausbildung oder Bereitschaft, diese so rasch als möglich in Angriff zu nehmen	Schulleitungsausbildung oder Bereitschaft, diese so rasch als möglich in Angriff zu nehmen	Schulleitungsausbildung oder Bereitschaft, diese so rasch als möglich in Angriff zu nehmen	Lehrdiplom
Mindestpensum als Schulleitung	Kein Mindestpensum	ca. 70 %	80 %	20 % (als Schulleitung); total mindestens 60 % an gleicher Schule	Kein Pensum als Schulleitung; der Unterrichtsanteil muss mindestens 60 % betragen.
Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung	Gemäss Berufsauftrag, Funktionsdiagramm und Stellenbeschreibung	Gemäss Berufsauftrag, Funktionsdiagramm und Stellenbeschreibung Kompetenzaufteilung wird von den Beteiligten geregelt und festgehalten und von der Leitung Bildung bewilligt.	Gemäss Berufsauftrag, Funktionsdiagramm und Stellenbeschreibung Kompetenzaufteilung wird von den Beteiligten geregelt und festgehalten und von der Leitung Bildung bewilligt. Vorwiegend: - Gesamtverantwortung für die Geschäfte der Schule - Personalgeschäfte - Leitung Schulkonferenz - Vertretung der Schule nach Aussen	Gemäss Berufsauftrag, Funktionsdiagramm und Stellenbeschreibung Kompetenzaufteilung wird von den Beteiligten geregelt und festgehalten und von der Leitung Bildung bewilligt. Vorwiegend: - Finanzadministration - Stunden-, Klassenplanung - Dokumentenmanagement - Schulentwicklung	Gemäss Auftrag der Schulleitung
Stellvertretung	Schulleitung einer anderen Schule	Gegenseitige Stellvertretung	Gegenseitige Stellvertretung mit Schulleitung 2	Gegenseitige Stellvertretung mit Schulleitung 1	keine
Beurteilung	Durch Schulpräsidium und Leitung Bildung (MAB Formular Schulleitung)	Durch Schulpräsidium und Leitung Bildung (MAB Formular Schulleitung)	Durch Schulpräsidium und Leitung Bildung (MAB Formular Schulleitung)	Durch Schulleitung 1 (MAB Formular Lehrperson, falls auch noch Lehrtätigkeit. Falls nur Schulleitung, dann MAB Formular Schulleitung)	Durch Schulleitung (MAB Formular Lehrperson)

Anhang 2

Übersicht Stellvertretung für Schulleitungen

Art	Dauer	Entschädigung	Sicherstellung folgender Aufgaben		
			<ul style="list-style-type: none"> • Spetten organisieren • Vikariate einrichten • Triage Anfragen (Telefon, E-Mail usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerfälle / Schulsozialarbeit SSA / Perspektiven und Prävention PeP • Schülerzuteilungen • Schulisches Standortgespräch SSG / Sonderpädagogik-Entscheide • Disziplinarmaßnahmen Schülerinnen und Schüler • Schullaufbahnentscheide • Leitung Schulkonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> • unbezahlte Urlaube Personal • Personalrekrutierung • Weiterführung Projekte • Personalgeschäfte (Mitarbeitergespräch MAG, Mitarbeiterbeurteilung MAB, Probezeit usw.)
unvorhergesehen	bis 1 Woche	keine	Schulleitungsassistenz		
	ab 2. Woche	ab. 2. Woche	Schulleitungsassistenz	durch andere Schulleitung	durch andere Schulleitung
planbar	bis 1 Woche	keine	Schulleitungsassistenz		
	1 bis 3 Wochen	ab 1. Woche (höchstens halber Beschäftigungsgrad)	Schulleitungsassistenz	durch andere Schulleitung	
	ab 4. Woche	ab 1. Woche	Schulleitungsassistenz	durch andere Schulleitung oder Springerlösung	durch andere Schulleitung oder Springerlösung